- Hygienekonzept –

- Stand vom 26.11.2021-

Grundlage:

Das Hygienekonzept basiert auf der Corona VO des Landes Baden-Württemberg mit Stand vom 24.11.2021 sowie der Corona VO Sport mit Stand vom 8.11.2021.

Mit dem 24.11. wurde eine zweite Alarmstufe wie auch das 2Gplus Konzept eingeführt, die in der unten aufgeführten Darstellung noch nicht enthalten sind. Ergänzend wurde eine Zuschauerobergrenze von 50% der Kapazität festgeschrieben. In Ergänzung zur Darstellung unten ist folgendes berücksichtigen:

In der Alarmstufe II gilt 2G+ für Zuschauer, 2G für Spielbeteiligte, 3G für Beschäftigte mit den bekannten Ausnahmen für u.a. Kinder, Schüler bzw. Jugendliche unter 18 Jahren!

Die Regelungen unterhalb Alarmstufe II sind in Abhängigkeit zur den Corona Stufen nachfolgend dargestellt.

Kultusministerium BW **Stand: 08.11.2021**

Regelungen für den Freizeit- und Amateursport sowie für Tanz- und Ballettschulen ab 5. November 2021

Regelungen in den einzelnen Lebensbereichen und Stufen			
Lebensbereich	**Basisstufe**	**Warnstufe**	**Alarmstufe**
Trainings- und Übungsbetrieb (§ 14 Abs. 1 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2 und 3 CoronaVO Sport)	• Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G; im Freien unbeschränkt	• Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) Ausnahme: Für beschäftigte Personen (z. B. Trainerinnen und Trainer, Hausmeister) ist - unabhängig davon, ob diese hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig bzw. selbstständig sind - ein Antigen-Testnachweis an jedem Präsenztag ausreichend.	• Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test)
Durchführung von Wettkampfveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen im Sport (§ 10 CoronaVO und § 1 CoronaVO in Verbindung mit §§ 2, 3, 4 und 6 CoronaVO Sport) Allgemein - Hygienekonzept ist nach Maßgabe von § 7 CoronaVO bei über 5.000 Besucherinnen und Besuchern dem örtlichen Gesundheitsamt vorzulegen, bei weniger als 5.000 Besucherinnen und Besuchern auf Verlangen - Durchführung einer Datenverarbeitung nach § 8 CoronaVO - Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten u. a. durch Personalisierung von Tickets - kein Zutritt für erkennbar alkoholisierte Personen Sportlerinnen und Sportler - keine Begrenzung der Anzahl - Beschäftigte (z. B. Hausmeister, Platzwart) und sonstigen Mitwirkende (z. B. Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, Kampfrichterinnen und Kampfrichter sowie weiteres Funktionspersonal) bleiben bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher außer Betracht	Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Sportlerinnen und Sportler • Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G im Freien 3G - ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern oder - bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m • Maskenpflicht entfällt bei 2G	Zuschauerinnen und Zuschauer sowie Sportlerinnen und Sportler • Zutritt: In geschlossenen Räumen 3G (nur PCR-Test); im Freien 3G (Antigen-Testnachweis ist ausreichend) Ausnahme: Für an Wettkampfserien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden ist in geschlossenen Räumen ein Antigen-Testnachweis ausreichend. • Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann	Zuschauerinnen und Zuschauer • Zutritt: In geschlossenen Räumen und im Freien 2G Sportlerinnen und Sportler • Zutritt: In geschlossenen Räumen 2G; im Freien 3G (nur PCR-Test) Keine Ausnahme für an Wettkampfserien und am Ligabetrieb teilnehmende Sportlerinnen und Sportler sowie für die sonstigen daran Mitwirkenden. • Maskenpflicht - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann
	Veranstaltungen bis 25.000 Zuschauerinnen und Zuschauern sind zulässig bis einschließlich 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern zu 100 % der Kapazität sowie für den 5.000 Zuschauerinnen und Zuschauern überschreitenden Teil zu höchstens 50 % der weiteren Kapazität. Bei 2G-Optionsmodell bestehen keine Personenobergrenzen und Kapazitätsbeschränkungen.		
	Ausnahmen von der PCR-Testpflicht und von 2G für - symptomfreie Schülerinnen und Schülern, die an den regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs teilnehmen, und - symptomfreie Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind ist der Zutritt und die Teilnahme stets gestattet. Bei nicht-immunisierten Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen, ist stets ein negativer Antigentest ausreichend.		
Beherbergung z. B. in Sportschulen (§ 16 Absatz 3 CoronaVO)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (Antigen oder PCR-Test)	3G und Testung alle 3 Tage (jeweils PCR-Test)
Betrieb von Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen (§16 Absatz 2 CoronaVO) (Regelungen gelten nur für externe Personen)	In geschlossenen Räumen: 3G Im Freien: unbeschränkt	In geschlossenen Räumen: 3G (nur PCR-Test) Im Freien: 3G	In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien:3G (PCR-Test)

Zutritt zu den Sporthallen erhalten nur Personen,

1. die die aktuellen Anforderungen des Bundes, Landes bzw. Landkreises nachweislich erfüllen. Im Land gelten drei Stufen: Basisstufe = 3G, Warnstufe = 3G* also mit PCR-Test, Alarmstufe 1 = 2G, Alarmstufe II = 2G+. Wenn sich die Situation im Land von einer Stufe auf die andere ändert (z.B. von aktuell Basisstufe 3G auf Warnstufe), sind die dann gültigen Regeln auch ohne Änderung dieses Dokuments einzuhalten.
   Nachweise sind unaufgefordert zu erbringen.
2. ihre Teilnahme an der Veranstaltung mit den notwendigen Daten elektronisch bestätigen. Die abgegebenen Daten müssen zutreffend sein. Folgende elektronische Dokumentationssysteme sind möglich: Eventtracer und Luca-App. Trainer sind gehalten die Eventtracer-App zu verwenden. Die Corona App erfüllt nicht die Anforderungen an Veranstalter.
   Die schriftliche Dokumentation der Teilnehmerdaten soll eine absolute Ausnahme sein
3. über einen zulässigen Mundschutz verfügen
   Im Falle von Eintrittsgeldern:
4. die eine gültige Eintrittskarte vorzeigen können.

Besonderheit für Trainer:

Trainer sind gehalten für die Teilnehmerdokumentation die **EvenTracer-App** zu verwenden. Trainer sind darüber hinaus gehalten die Einhaltung der 3G/3G*/2G/2G+-Anforderung für die Spielbeteiligten der eignen Mannschaft zu kontrollieren (am besten vor der Abfahrt).
Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen und zur Beschleunigung der Abläufe gibt es zwei Wege.

a) Die Teilnehmerdokumentation erfolgt über Eventtracer und mit der Registrierung der Teilnehmer versichert der Trainer, dass alle angemeldeten Teilnehmer die 3G/3G*/2G/2G+-Anforderungen erfüllen. Auf Verlangen kann das vorbefüllte Formblatt „Bestätigung 3G.doc“ vorgezeigt werden. Dies ist der von uns bevorzugte Ablauf!
b) Teilnehmerdokumentation erfolgt in Papierform. Dazu sollte eine vorbefüllte Liste der Teilnehmer mitgebracht und zur Verfügung gestellt werden. Hierzu kann das HBW-Dokument “Vorlage Datenerfassung Mannschaft.doc“ verwendet werden. Ergänzend ist dann die Bestätigung der Einhaltung der 3G/2G-Anforderungen ebenfalls in Papierform zur Verfügung zu stellen.

<u>Mit der Bereitstellung der Dokumente/Daten bestätigen die Trainer deren Richtigkeit und das alle dokumentieren Teilnehmer die 3G/3G*/2G/2G+-Regeln einhalten!</u>

Maskenpflicht: In den Sporthallen gilt für alle Personen die Maskenpflicht! Die Maskenpflicht in der Halle entfällt nur bei der Ausübung des Sports bzw. beim Verzehr von Speisen und Getränken.

Mindestabstand: Zur Wahrung des Mindestabstandes und der Kontaktminimierung zwischen den unterschiedlichen Personengruppen ist ein Konzept zur Regelung der Personenströme entwickelt worden. Diesem Konzept ist zu folgen.

Zuschauer: Für Wettkämpfe sind Zuschauer für Heim- wie auch Gastmannschaften erlaubt. Die Obergrenze ist durch die Hallenkapazität gegeben. Zuschauer haben die Maske auf den Wegen in der Halle wie auch am Platz zu tragen. Ausnahme hiervon bildet nur der Verzehr von Speisen und Getränken. Im Training sind keine Zuschauer erlaubt.

Laufwege / Personenströme

Die Laufwege bzw. Personenströme der Spielbeteiligten und Zuschauer sind den einzelnen Präsentationen in der Anlage zu entnehmen
Grundsätzlich gilt, dass Spielbeteiligte und Zuschauer getrennt bleiben.

- Spielbeteiligte bleiben auf der Spielfläche (mit 1,5m Abstand zu den Zuschauern) bzw. im Kabinenbereich. Ausnahme nur bei tragen eines geeigneten Mundschutzes.
- Zuschauern ist der Zutritt zur Spielfläche bzw. dem Kabinenbereich untersagt.

Zeitliches Betreten der Sporthalle

Die Zutrittszeiten werden im Vorfeld zur Verfügung gestellt
Soweit wie möglich wird jeder Mannschaft eine Aufwärmzeit von 30min gewährt
Im Minimum basiert die Planung des Zutritts auf den Durchführungsbestimmungen des HVW:

- **Spieler nebst Trainer*innen und Betreuer*innen:** 45min vor Spielbeginn.
- **Schiedsrichter**: 5min nach den Spielern
- **Kampfgericht etc.:** 5min nach den Schiedsrichtern und somit 5min vor dem Zeitpunkt der technischen Besprechung

Bei zeitlichem Verzug am Spieltag sind die veränderten Zeiten am Sportlereingang auszuhängen/bekannt zu machen. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten
Beim Betreten der Halle sind die Hände zu reinigen
Sofern möglich verzichten die Spielbeteiligten auf eine Nutzung der Umkleiden vor dem Spiel und begeben sich sofort zur Spielfläche.

Nutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten

Allgemein gilt, dass der Aufenthalt in Umkleiden und Duschen zeitlich auf ein Mindestmaß zu beschränken ist
Beim Aufenthalt in Toiletten, Umkleiden und Duschen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Sollte dies aufgrund der Raumgröße nicht möglich sein, sind die Räume zeitlich versetzt zu betreten

Mannschaften:

- Sofern notwendig stehen jeder Mannschaft jeweils zwei Kabinen zur Verfügung

Schiedsrichter:

- Den Schiedsrichtern steht eine Lehrerkabine als Umkleidekabine zur Verfügung. Es gilt die Abstandregel, ggf. nutzen die Schiedsrichter die Kabine nacheinander. Beim Verlassen der Umkleide sind die Oberflächen durch den letzten Nutzer zu reinigen

Physio/Medizin:

- Die zweite Lehrerkabine ist den physiologischen bzw. medizinischen Betreuern vorbehalten
- Sollte eine Betreuung durch einen Physiotherapeuten stattfinden, darf der gesonderte Raum (Lehrerkabine 2) nur von einem Physiotherapeuten und einem Spieler betreten werden. Vor Betreten und nach Verlassen sind die Hände zu desinfizieren, alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz, der Physiotherapeut zusätzlich Einmal-Handschuhe

Für alle gilt:

- Sollten Umkleideräume genutzt werden, so sind persönliche Gegenstände nach der Nutzung mit in die Halle zu nehmen. Aus Gründen der Lüftung werden die Räume nur während der Nutzung verschlossen. Ansonsten bleiben die Türen offen
- Beim Verlassen der Umkleideräume sind die Oberflächen durch die Nutzer (Mannschaften, Schiedsrichter, Physiotherapeut) zu reinigen
- Zeitnahes Duschen nach dem Spiel / Training soll möglich sein und dafür stehen den Mannschaften und Schiedsrichtern in den Umkleiden Duschen zur Verfügung. Der Zeitraum für das Duschen kann auf max. 15min nach Abpfiff für das Duschen schrumpfen
    - Zeitgleich können in den Mannschaftskabinen drei Personen duschen. Deshalb sollte jede Mannschaft vor dem Duschen eine Reihenfolge bzw. Gruppen für das Duschen festlegen
    - Für die Schiedsrichter steht eine Dusche zur Verfügung.

Hinweis für Spieler

Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung).
Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler angereicht.

Mannschaftsbesprechungen

Um die Nutzung der Umkleiden zu minimieren sollen Mannschaftsbesprechungen vor, während und nach dem Spiel auf dem Spielfeld erfolgen
Gastmannschaften können diese an der zugewiesenen Mannschaftsbank durchführen
Heimmannschaften begeben sich in die zur Mannschaftsbank nächstgelegene Hallenecke.

Technikgespräch

Es gelten die Abstandsregeln
Das Technikgespräch findet im Mittelkreis statt.

Kampfgericht

Der Tisch für das Kampfgericht hat zu beiden Mannschaftsbänken einen Abstand von 1,5m
Da der Mindestabstand zwischen Zeitnehmer*innen und Sekretär*inne nicht eingehalten werden kann haben beide eine Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
Das Kampfgericht reinigt die genutzten Oberflächen und Geräte beim Verlassen des Kampfgerichts.

PIN-und andere Eingaben vor und nach dem Spiel

Vor der PIN-Eingabe nach dem Spiel erfolgt eine Abstimmung im Mittelkreis, ob ein Einspruch eingelegt wird
Die PIN-und andere Eingaben erfolgen zeitlich nacheinander

Seitenwechsel in der Halbzeit, Reinigung der Mannschaftsbänke

Im Männerbereich wie auch bei der A-Jugend wollen wir Seitenwechsel in der Spielpause durchführen. In den jüngeren Mannschaften sind wir bereit darauf zu verzichten. Die Abstimmung darüber obliegt den unmittelbaren Spielbeteiligten

Sollte ein Seitenwechsel durchgeführt werden reinigt jede Mannschaft ihre Bank beim Verlassen der Bank. Sämtliche Gegenstände der Mannschaft (z.B. Flaschen, Tape, Harzdosen) sind von der Mannschaft mitzunehmen

Nach dem Spiel reinigt bzw. desinfiziert jede Mannschaft die selbst genutzte Mannschaftsbank.

Wischer

Die Wischer betreten während des Spiels nur auf Anweisung der Schiedsrichter das Feld und tragen permanent einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz.

Lüften

Soweit es die Witterung erlaubt bleiben Seitenfenster und Oberlichter permanent geöffnet. Mindestens sind sie vor und nach dem Spiel wie auch in der Pause zu öffnen. Um eine weiteres Querlüften zu ermöglichen, werden auch die Türen wie z.B. Notausgänge vor und nach dem Spiel wie auch in der Pause geöffnet, sofern es die Witterung erlaubt.

Hygienebeauftragter

Als Hygienebeauftragter für die oben genannten Spielgemeinschaften und Sporthallen wurde Hr. Andreas Wortmann eingesetzt:

Kontaktdaten: Hermann-Pleuer-Weg 54, 73760 Ostfildern,

Telefon: 0160/8607368, E-Mail: hygienebeauftragter@jano-filder.de